



An
Adolf Markl, Viktor Heinz

Zur Kenntnis:
Holger Albrecht
Siegfried Funk
Hans Braun

Kampfrichterausschuss Gerätturnen
Aus- und Fortbildung männl.
Klaus Dangelmaier
Birkenweg 8
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel: 07173 / 914029

10.02.2005

Einstufung Tschechenkehre beim Angang

Hallo lieber Adolf, lieber Viktor

vielen Dank für die Ausführungen und Zusendung von umfangreichem Material an Siegfried Funk. Wir haben das Thema im Kampfrichterausschuss nochmals abgestimmt und werden eine einheitliche bundesweite Festlegung treffen. Da Ihr nächste Woche bereits Euren ersten Ligawettkampf bestreitet möchten wir Euch und Hans Braun eine Vorab-Information über unsere Entscheidung zukommen lassen. Die Länderbeauftragten werden in Kürze informiert, ebenso möchten wir den Sachverhalt auf unserer Kampfrichterseite im Internet veröffentlichen.

Um eine Tschechenkehre beim Angang als B-Teil einstufen zu können, müsste zunächst ein Seitstütz vorlings auf beiden Pauschen eingenommen und dann die Ausführung der Tschechenkehre erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass ein Wende- und Kehrschwung ausgeführt wird. In der Praxis sieht man aber leider oft, dass nach dem Absprung der Körperschwerpunkt sofort auf eine Pausche verlagert wird, mit den Beinen also in Richtung der Kehre gesprungen wird. Eine Stützposition wird hier erst im Querstütz erreicht, was aber nicht als B-Teil eingestuft werden kann.

Da eine zweifelsfreie Einstufung während eines Wettkampfes nur bedingt möglich erscheint und auch in der Vergangenheit immer wieder zu Streitigkeiten geführt hat, haben wir uns entschlossen, die Tschechenkehre als Angang generell nicht als B-Teil einzustufen.

Wir bedauern Euch keine positive Entscheidung mitteilen zu können, hoffen aber auf Euer Verständnis.

Viele Grüße

Holger Albrecht
Mitglied TK GT

Klaus Dangelmaier
Beauftragter Aus- und Fortbildung m.